

AUSSCHUSS FÜR UMWELT UND KLIMASCHUTZ

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 07.06.2016

Zu Punkt 4.2
(öffentlich)

Lärmschutz auf dem Ostwestfalendamm

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3009/2014-2020
3213/2014-2020

Einrichtung einer dauerhaften stationären Verkehrszählanlage auf dem Ostwestfalendamm

(Antrag der Fraktion Die LINKE vom 03.05.2016)

Text des Antrags:

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt:
Auf dem Ostwestfalendamm wird eine dauerhafte stationäre Verkehrszählanlage eingerichtet.**

Zur Begründung:

Die Verkehrslast auf Straßen wird durch Zählungen in Abständen von fünf Jahren ermittelt. Auf Grundlage dieser Zählungen wird unter anderen die Lärmbelastung für die Umgebung und insbesondere für die AnwohnerInnen berechnet.

Beim Ostwestfalendamm, der in den letzten Jahren einige Veränderungen in seiner Verkehrslast erfahren hat und in Zukunft auch weitere zu erwarten hat, ist es unabdingbar, aktuelle Zahlen zu erhalten, um ggf. Geschwindigkeitsvorgaben anpassen zu können. Sich hierbei auf Zählungen in fünfjährigen Abständen zu verlassen, ist für AnwohnerInnen eine erhebliche Zumutung.

Durch die Einrichtung einer stationären Verkehrszählanlage (integriert beispielsweise in die bestehenden Blitzerbrücken) kann schneller auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden.

Herr Schmelz unterstützt den Antrag, da eine Verkehrszählanlage eine wichtige Datengrundlage für die Ermittlung des zunehmenden Verkehrsaufkommens auf dem Ostwestfalendamm liefern würde. Jedoch gehört der Antrag in den Stadtentwicklungsausschuss, daher schlägt er einen Verweis an den Stadtentwicklungsausschuss vor.

Herr Stiesch ist mit der Änderung einverstanden.

Sodann ergeht folgender – von dem Antrag abweichender –

B e s c h l u s s:

Der AfUK befürwortet eine dauerhafte stationäre Verkehrszählanlage auf dem Ostwestfalendamm. Er bittet den StEA einen entsprechenden Beschluss in der nächsten Sitzung zu treffen.

– einstimmig angenommen –

360 Umweltamt, 23.06.2016, 51-85 34

An

600.11 (Frau Ostermann), 660 (Frau Fricke)

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Rebbe